Der Magistrat



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/1127/2007

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 31.07.2007

Amt: Jugendamt

Aktenzeichen/Telefon: 51 - Pr/Hu - Tel. 1378

Verfasser/-in: Herr Prinz

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Ja

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	20.08.2007	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport	05.09.2007	Vorberatung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	10.09.2007	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2007	Entscheidung

Betreff:

- 1. Änderungssatzung zur Kindertagespflegesatzung vom 21.09.2006
- Antrag des Magistrats vom 31.07.2007 -

Antrag:

Der beigefügte Entwurf einer 1. Änderungssatzung zur Kindertagespflegesatzung wird als Satzung beschlossen.

Begründung:

§ 4 Abs. 2 der Satzung lautet bisher: "Bei Urlaub der Tagespflegeperson sowie bei Krankheit oder bei entschuldigtem bzw. unentschuldigtem Fernbleiben des Tageskindes wird eine Geldleistung entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit gezahlt."

Diese Formulierung hat sich als hinsichtlich des zeitlichen Umfangs als zu unbestimmt erwiesen, außerdem könnte das Wort "Urlaub" das Missverständnis eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses nahe legen. Aus diesem Grunde ist die Formulierung entsprechend zu präzisieren. Die Freistellungsdauer muss in Wochen und nicht in Tagen definiert werden, weil es eine größere Anzahl von Tagespflege-Betreuungen gibt, in denen Kinder an weniger als 5 Tagen in der Woche betreut werden.

Anlagen: Entwurf einer 1. Änderungssatzung zur Kinder	tagespflegesatzung
Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)	
Beschluss des Magistrats vom TOP () beschlossen () ergänzt/geändert beschlossen () abgelehnt () zur Kenntnis genommen () zurückgestellt/-gezogen	Beschluss vom TOP () beschlossen () ergänzt/geändert beschlossen () abgelehnt () zur Kenntnis genommen () zurückgestellt/-gezogen () außerdem beschlossen (siehe Anlage)
Beglaubigt:	Beglaubigt:
Unterschrift	Unterschrift